



# **Zuchtprogramme für Pony- und Kleinpferderassen**

## **Zuchtprogramm für die Rasse des Kleinen Deutschen Ponys des Zuchtverbandes für deutsche Pferde e.V. (ZfdP)**

|                                                                                     |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch.....                                              | 3  |
| 2. Geografisches Gebiet.....                                                        | 3  |
| 3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband .....                                      | 3  |
| 4. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale .....                                | 3  |
| 5. Eigenschaften und Hauptmerkmale.....                                             | 3  |
| 6. Selektionsmerkmale .....                                                         | 4  |
| 7. Zuchtmethode .....                                                               | 4  |
| 8. Unterteilung des Zuchtbuches .....                                               | 5  |
| 9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch .....                                   | 5  |
| (9.1) Zuchtbuch für Hengste .....                                                   | 5  |
| (9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....                         | 5  |
| (9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....                        | 6  |
| (9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....                               | 6  |
| (9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....                           | 6  |
| (9.1.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches) .....                       | 6  |
| (9.2) Zuchtbuch für Stuten .....                                                    | 7  |
| (9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....                           | 7  |
| (9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....                          | 7  |
| (9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....                               | 7  |
| (9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches) .....                           | 7  |
| (9.2.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches) .....                       | 8  |
| 10. Tierzuchtbescheinigungen/Eintragungsbestätigung.....                            | 8  |
| (10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis .....                         | 8  |
| (10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises .....                              | 8  |
| (10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis.....                                 | 9  |
| (10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung .....                        | 9  |
| (10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung .....                               | 9  |
| (10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung .....                           | 9  |
| (10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial .....                               | 10 |
| (10.4) Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung.....                         | 10 |
| (10.4.1) Ausstellung einer Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung .....    | 10 |
| (10.4.2) Mindestangaben in der Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung .... | 10 |
| 11. Selektionsveranstaltungen .....                                                 | 10 |
| (11.1) Körung.....                                                                  | 10 |
| (11.2) Stutbucheintragung .....                                                     | 11 |



|                                                                                                                                         |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| (11.3) Leistungsprüfungen .....                                                                                                         | 11 |
| (11.3.1) Hengstleistungsprüfungen.....                                                                                                  | 11 |
| (11.3.1.1) Stations-, und Feldprüfung.....                                                                                              | 11 |
| (11.3.1.2) Turniersportprüfung .....                                                                                                    | 12 |
| (11.3.1.3) Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I.....                                                                    | 12 |
| (11.3.2) Zuchtstutenprüfungen .....                                                                                                     | 12 |
| 12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung .....                                                                                      | 12 |
| 13. Einsatz von Reproduktionstechniken.....                                                                                             | 13 |
| (13.1) Künstliche Besamung .....                                                                                                        | 13 |
| (13.2) Embryotransfer .....                                                                                                             | 13 |
| (13.3) Klonen .....                                                                                                                     | 13 |
| 14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten .....                                      | 13 |
| 15. Zuchtwertschätzung .....                                                                                                            | 13 |
| 16. Beauftragte Stellen.....                                                                                                            | 13 |
| 17. Weitere Bestimmungen .....                                                                                                          | 15 |
| (17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenummer – UELN) .....                           | 15 |
| (17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch.....                                                                    | 15 |
| (17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes .....                                                                                                 | 15 |
| (17.3.1) Beauftragte für die Kennzeichnung .....                                                                                        | 15 |
| (17.3.2) Zuchtbrand.....                                                                                                                | 15 |
| (17.4) Transponder .....                                                                                                                | 15 |
| (17.5) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen.....                                                           | 15 |
| Anlagen.....                                                                                                                            | 16 |
| Anlage 1: Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale.....                                                                         | 16 |
| Anlage 3: LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen ..... | 16 |



# Zuchtprogramme für Pony- und Kleinpferderassen

## Zuchtprogramm für die Rasse des Kleinen Deutschen Ponys des Zuchtverbandes für deutsche Pferde e.V. (ZfdP)

### 1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch

Der Zuchtverband für deutsche Pferde e.V. (ZfdP), Am Allerufer 28, 27283 Verden/ Aller ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse „Kleines Deutsches Pony“ führt.

Die Grundsätze der Zucht der Rasse Kleines Deutsches Pony sind für Filialzuchtbücher verbindlich und sind im Internet unter [www.zfdp.de](http://www.zfdp.de) ebenso wie das Zuchtprogramm veröffentlicht.

### 2. Geografisches Gebiet

Das geographische Gebiet, in dem der ZfdP das Zuchtprogramm durchführt, umfasst die Bundesrepublik Deutschland, die Mitgliedstaaten der EU und die Schweiz (sowie nach dem Brexit Großbritannien).

### 3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband

Der Umfang der Population beträgt (Stand: 1.1.2018):

Stuten: 26 Stuten

Hengste: 7 Hengste

Der Umfang der Population der FN-Mitgliedszuchtverbände ist auf der Website [www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c135\\_Jahresberichte-FN---DOKR.html](http://www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c135_Jahresberichte-FN---DOKR.html) einzusehen.

### 4. Zuchtziel, einschließlich der Rassemkmale

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

*Gezüchtet wird ein unkompliziertes, umgängliches, arbeitsfreudiges, nervenstarkes und verlässliches Fahr- und Reitpony mit gutem Charakter und gelassenem Temperament.*

### 5. Eigenschaften und Hauptmerkmale

|                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Rasse</b>              | <b>Kleines Deutsches Pony</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Herkunft</b>           | Deutschland                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Größe</b>              | Ziel: Stockmaß bis 135 cm (K und M Ponys).<br>Geringe Übergrößen (bis 138 cm) werden toleriert.                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Farben</b>             | Alle Farben ohne Diskriminierung der Scheck- und Tigerscheckfärbung.                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Äußere Erscheinung</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <i>Typ</i>                | Erwünscht ist das Erscheinungsbild eines eleganten, großlinigen und harmonischen kleinen Ponys, wobei ponytypische Merkmale im Vordergrund stehen.                                                                                                                                                                            |
| <i>Körperbau</i>          | Kopf: klein, trocken, konkave Profillinie erwünscht, großes klares Auge, gut angesetzte Ohren, weite Nüstern.<br>Hals: genügend lang, gut angesetzt, gewölbt mit gutem Aufsatz, leichtes Genick.<br>Körper: gut bemuskelt, Oberlinie elastisch modelliert, Kruppe mittellang<br>mit guter Behosung und gut angesetztem, schön |



getragenen Schweif, breite Brust, schräge lange Schulter.  
Fundament: korrekt, trocken; gut geformte Hufe in passender Größe.

### **Bewegungsablauf**

Korrekt, raumgreifend mit energischem Antritt und Schub aus der Hinterhand, taktmäßiger Schritt, Trab mit Aktion erwünscht.

### **Innere Eigenschaften/Leistungsveranlagung/Gesundheit**

Erwünscht ist ein unkompliziertes, umgängliches, arbeitsfreudiges, nervenstarkes und verlässliches Fahr- und Reitpony mit gutem Charakter und gelassenem Temperament. Erwünscht sind weiterhin robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit, natürliche Fruchtbarkeit sowie das Freisein von Erbfehlern.

## **6. Selektionsmerkmale**

Für die Eintragung in das Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) werden nachfolgende Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

### **Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung:**

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Springen (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
8. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Kleines Reitpony).

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Selektionsmerkmale. Die Bewertung erfolgt in ganzen/halben Noten nach dem, in der Satzung unter Nummer B.15 (Grundbestimmungen zur Bewertung von Zuchtpferden), erläuterten System.

Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

- 1) Gesundheit
- 2) Interieur
- 3) Reit-, Spring- oder Fähranlage

## **7. Zuchtmethode**

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Zuchtbuch ist offen für Ponys anderer Rassen, deren Einbeziehung zur Erreichung des Zuchtzieles förderlich ist. Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

Kleine Deutsche Ponys sind Anpaarungsprodukte von Ponyrassen untereinander oder Nachkommen von eingetragenen Zuchtpferden der zugelassenen Rassen, sofern diese Zuchtpferde in das Zuchtbuch „Kleines Deutsches Pony“ eingetragen sind oder eingetragen werden können.

Zugelassen sind die Rassen Connemara, Dales Pony, Dartmoor, Deutsches Classic Pony, Deutsches Part-Bred Shetland Pony, Deutsches Reitpony, Dülmener, Exmoor-Pony, Fell-Pony, Hackney-Pony, Highland-Pony, Lewitzer, Merens Pony, New Forest, Pinto-Typ Pony, Shetlandpony, Welsh (Sektion A, B und C).



Anpaarungen in Reinzucht (z.B. Connemara x Connemara) der aufgeführten Rassen sind nicht zugelassen.

Hengste der zugelassenen Rassen sind nur dann zugelassen, wenn sie die Anforderungen des Hengstbuches I oder II für das Kleine Deutsche Pony erfüllen.

## 8. Unterteilung des Zuchtbuches

Das Zuchtbuch für Hengste wird in eine Hauptabteilung und eine Zusätzliche Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I,
- Hengstbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Die Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches für Hengste ist das

- Vorbuch.

Das Zuchtbuch für Stuten wird in eine Hauptabteilung und eine Zusätzliche Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- Stutbuch I,
- Stutbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Die Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches für Stuten ist das

- Vorbuch.

| <b>Abteilung</b>                  | <b>Geschlecht</b>    |                    |
|-----------------------------------|----------------------|--------------------|
|                                   | <b>Hengste</b>       | <b>Stuten</b>      |
| <b>Hauptabteilung (HA)</b>        | Hengstbuch I (H I)   | Stutbuch I (S I)   |
|                                   | Hengstbuch II (H II) | Stutbuch II (S II) |
|                                   | Anhang (A)           | Anhang (A)         |
|                                   | Fohlenbuch           | Fohlenbuch         |
| <b>Zusätzliche Abteilung (ZA)</b> | Vorbuch (V)          | Vorbuch (V)        |

## 9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch

Die Bestimmungen unter B.8 der Satzung sind grundlegende Voraussetzungen für die Eintragung. Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragsbedingungen erfüllen. Ein Pferd aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in die Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden, deren Kriterien es entspricht.

### (9.1) Zuchtbuch für Hengste

#### (9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,



- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung (ab Eintragungsjahr 2012) mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die die Hengstleistungsprüfung nach (11.3.1.3) vollständig abgeschlossen haben.

#### **(9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung (ab Eintragungsjahr 2012) mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung (ab Eintragungsjahr 2012) mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

#### **(9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

Es werden Hengste eingetragen, die im Jahr der Zuchtbucheintragung mindestens zweijährig sind,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

#### **(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse.

#### **(9.1.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)**

Es können Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen werden,



- die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Hengste des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Kleinen Deutschen Ponys entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

## **(9.2) Zuchtbuch für Stuten**

### **(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.2) Stutbucheintragung dieses Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

### **(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer der zugelassenen Rassen (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

### **(9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

### **(9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse.



### (9.2.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Stuten des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Kleinen Deutschen Ponys entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 5,0 erreichen,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

## 10. Tierzuchtbescheinigungen/Eintragungsbestätigung

Tierzuchtbescheinigungen werden für Fohlen gemäß den Grundbestimmungen unter B. 9 der Satzung und nach dem folgenden Schema erstellt.

| Mutter                |                   | Hauptabteilung       |                      |                      | Zusätzliche Abteilung |
|-----------------------|-------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|
| Vater                 |                   | Stutbuch I           | Stutbuch II          | Anhang               | Vorbuch (Stuten)      |
| Hauptabteilung        | Hengstbuch I      | Abstammungsnachweis  | Abstammungsnachweis  | Geburtsbescheinigung | Geburtsbescheinigung  |
|                       | Hengstbuch II     | Abstammungsnachweis  | Abstammungsnachweis  | Geburtsbescheinigung | Geburtsbescheinigung  |
|                       | Anhang            | Geburtsbescheinigung | Geburtsbescheinigung | Geburtsbescheinigung | Geburtsbescheinigung  |
| Zusätzliche Abteilung | Vorbuch (Hengste) | Geburtsbescheinigung | Geburtsbescheinigung | Geburtsbescheinigung | X                     |

Der Züchter bzw. Besitzer des Pferdes ist dafür verantwortlich, dass alle in der Tierzuchtbescheinigung angegebenen Daten zutreffend sind. Abweichungen oder Unrichtigkeiten sind unverzüglich dem Verband zu melden. Darüber hinaus ist der Züchter bzw. Besitzer verpflichtet, die Tierzuchtbescheinigung sorgfältig aufzubewahren, da u.a. eine spätere Eintragung des Pferdes in das Zuchtbuch nur vorgenommen werden kann, wenn eine gültige Tierzuchtbescheinigung vorgelegt wird.

### (10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis

#### (10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises

Die Ausstellung eines Abstammungsnachweises erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vater ist im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) im Hengstbuch I oder Hengstbuch II und die Mutter im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) in das Stutbuch I oder Stutbuch II eingetragen.
- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- Die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 2. und/oder 3. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.





### **(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis**

Der Abstammungsnachweis muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches,
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung,
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation,
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil,
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- q) Name und Funktion des Unterzeichners.

### **(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung**

#### **(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung**

Die Ausstellung einer Geburtsbescheinigung erfolgt, wenn die Bedingungen für einen Abstammungsnachweis nicht erfüllt, jedoch folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt und
- das Fohlen entstammt keiner Anpaarung von Eltern, die beide im Vorbuch eingetragen sind.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 1. und/ oder 2. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

#### **(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung**

Die Geburtsbescheinigung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation (sofern vorhanden),
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil (sofern vorhanden)



- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- q) Name und Funktion des Unterzeichners.

### **(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial**

Tierzuchtbescheinigungen gemäß VO (EU) 2016/1012 werden auch ausgestellt bei der Abgabe von Zuchtmaterial, wenn das Spendertier im Zuchtbuch des Zuchtverbandes eingetragen ist. Hierbei werden die Muster der DVO (EU) 2017/717 verwendet.

Die Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial besteht aus mehreren Abschnitten, wobei der Zuchtverband grundsätzlich die vorgesehenen Abschnitte für die Spendertiere ausstellt und am Ende dieser Abschnitte die dortigen Angaben mit Datum, Unterschrift und Signatur des Zuchtverbandes bestätigt.

Eine Rückverfolgbarkeit, der durch die Zuchtmaterialbetriebe gemachten Kopien der vom Zuchtverband ausgefüllten Tierzuchtbescheinigungen für die Spendertiere, ist jederzeit zu gewährleisten. Hierzu können eindeutige Belegnummern vergeben werden.

### **(10.4) Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung**

#### **(10.4.1) Ausstellung einer Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung**

Für ein Pferd, das in einer Zusätzlichen Abteilung eingetragen ist, muss die Eintragungsbestätigung mit der Überschrift „Eintragungsbestätigung für ein in einer Zusätzlichen Abteilung eingetragenes Pferd – keine Tierzuchtbescheinigung nach–EU-Tierzucht-Verordnung “ versehen werden.

Die Ausstellung einer Eintragungsbestätigung erfolgt, wenn folgende Bedingungen gegeben sind:

- das Pferd erfüllt die Eintragungsvoraussetzungen für die Eintragung in das Vorbuch.

#### **(10.4.2) Mindestangaben in der Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung**

Die Eintragungsbestätigung muss die gleichen Angaben enthalten wie der Abstammungsnachweis, sofern diese Informationen vorliegen.

## **11. Selektionsveranstaltungen**

### **(11.1) Körung**

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäß B.16 der Satzung.

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körperveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körperveranstaltung. Die Auswahlkommission trifft die Vorauswahlentscheidung.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

- deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder in einem der Hauptabteilung entsprechenden Zuchtbuch einer zugelassenen Rasse eines anderen Zuchtverbandes eingetragen sind,



- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder in einem der Hauptabteilung entsprechenden Zuchtbuch einer zugelassenen Rasse eines anderen Zuchtverbandes eingetragen sind.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- a) in der Bewertung (gemäß B.15 der Satzung) eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht und in keinem Merkmal schlechter als 5,0 bewertet wird, und
- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- c) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit gemäß B.16 der Satzung erfüllt.

Die Körergebnisse anderer tierzuchtrechtlich anerkannter Verbände können übernommen werden (Anerkennung).

### **(11.2) Stutbucheintragung**

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre. Die Bewertung erfolgt nach B.15 der Satzung.

Zur Bewertung der äußeren Erscheinung für die Eintragung in das Stutbuch I werden nur Stuten zugelassen:

- deren Väter und Väter der Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder in einem der Hauptabteilung entsprechenden Zuchtbuch einer zugelassenen Rasse eines anderen Zuchtverbandes eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder in einem der Hauptabteilung entsprechenden Zuchtbuch einer zugelassenen Rasse eines anderen Zuchtverbandes eingetragen sind.

### **(11.3) Leistungsprüfungen**

#### **(11.3.1) Hengstleistungsprüfungen**

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- und Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stations- und Feldprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

Hengste, die die Eigenleistungsprüfung gemäß (11.3.1.1) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder gemäß (11.3.1.2) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungshengst**“.

#### **(11.3.1.1) Stations-, und Feldprüfung**

Die Hengstleistungsprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der ZVO durchgeführt (Anlage 3).

Für die Hengstleistungsprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Stationsprüfungen, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen (Anlage 3).

Für Hengste der Rasse Kleines Deutsches Pony sowie für Hengste der zugelassenen Rassen werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung CI - 30 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Reiten sowie
- Prüfung CIV - 14 Tage **Stationsprüfung** – Zuchtrichtung Fahren/Gelände
- Prüfung CIV - 14 Tage **Stationsprüfung** – Zuchtrichtung Fahren/Gelände sowie
- Prüfung EIII - **Feldprüfung** – Zuchtrichtung Fahren/Interieur/Gelände.



### **(11.3.1.2) Turniersportprüfung**

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung auf Station gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in der Disziplin Fahren durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse in Aufbau- oder Turniersportprüfungen werden berücksichtigt: die 5malige nach § 38 (2) LPO

- registrierte Platzierung an 1. bis 3. Stelle Fahren Kl. A (Einspanner)

### **(11.3.1.3) Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I**

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- die gemäß (11.3.1.1) in einer Hengstleistungsprüfung auf Station eine gewichtete Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegen darf.

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie ihren 4. Geburtstag haben, ablegen. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

### **(11.3.2) Zuchtstutenprüfungen**

Zuchtstutenprüfungen können auf freiwilliger Basis nach den Grundsätzen der nach Tierzucht recht zuständigen oder von diesen beauftragten Stellen abgelegt werden.

Stuten, die die Eigenleistungsprüfung mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben, erhalten den Titel „**Leistungsstute**“.

## **12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung**

Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestellte Pferd kann der Verband eine Abstammungsüberprüfung nach den Methoden unter B.12.1 der Satzung verlangen.

Eine Überprüfung der Abstammung ist gemäß der Satzung vorzunehmen. Die Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung werden im Zuchtbuch vermerkt. Kann die Abstammung nicht geklärt werden, werden die Pferde nicht eingetragen.

Vor Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist der Fall, wenn

- a) eine Stute in der letzten oder vorletzten Rosse von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde,
- b) die Trächtigkeitsdauer dreißig Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer von 335 Tagen abweicht,
- c) das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert werden kann.

Die Kosten hierfür trägt der Züchter.

Zum Zeitpunkt der Ersteintragung (ab Eintragungsjahr 2012) in das Hengstbuch I und II wird vom Verband eine Abstammungsüberprüfung des betreffenden Hengstes angeordnet – sofern diese noch nicht durchgeführt wurde. Kostenträger ist derjenige, der die Körung oder Eintragung beantragt. Zur Eintragung sind DNA-Typenkarten vorzulegen

Bei Rassen, bei denen nicht grundsätzlich ein DNA-Profil vorliegt, ist bei Spendertieren für Zuchtmaterial ein DNA-Profil vorzulegen.



### 13. Einsatz von Reproduktionstechniken

#### (13.1) Künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms die entsprechende Mindestgesamtnote erhalten haben.

#### (13.2) Embryotransfer

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I eingetragen sind.

#### (13.3) Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

### 14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II sowie Vorbuch und Stuten nur im Stutbuch I und II sowie Vorbuch eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Sofern genetische Defekte und genetische Besonderheiten gemäß Anlage 1 bekannt sind und im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden, sind sie in Tierzuchtbescheinigungen anzugeben und entsprechend der VO (EU) 2016/1012 zu veröffentlichen.

### 15. Zuchtwertschätzung

Derzeit wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

### 16. Beauftragte Stellen

| Beauftragte Stelle                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Tätigkeit                                                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Vit, Verden<br>Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden (Aller)<br><a href="http://www.vit.de">www.vit.de</a><br><br>Bereich Zucht der FN, Warendorf<br>Freiherr-von-Langen-Straße 13, 48231 Warendorf<br><a href="http://www.pferd-aktuell.de">www.pferd-aktuell.de</a>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Zuchtbuch<br>Datenzentrale<br>Koordination<br>Datenzentrale |
| Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V.<br>Am Dolderbach 11, 72532 Gomadingen-Marbach<br>E-Mail: <a href="mailto:poststelle@pzv.bwl.de">poststelle@pzv.bwl.de</a> ,<br><a href="http://www.pzv-bw.de">www.pzv-bw.de</a><br><br>Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V.<br>Geschäftsstelle: Hauptgestüt 10 a, 16845 Neustadt/Dosse<br>E-Mail: <a href="mailto:neustadt@pzvba.de">neustadt@pzvba.de</a> , <a href="http://www.pferde-brandenburg-anhalt.de">www.pferde-brandenburg-anhalt.de</a><br>E-Mail: <a href="mailto:stendal@pzvba.de">stendal@pzvba.de</a> ,<br><a href="http://www.pferde-sachsen-anhalt.de">www.pferde-sachsen-anhalt.de</a><br><br>Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V.<br>Charles-Darwin-Ring 4, 18050 Rostock<br>E-Mail: <a href="mailto:info@pferdezuchtverband-mv.de">info@pferdezuchtverband-mv.de</a> , | Leistungsprüfung                                            |



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <p><a href="http://www.pferdezuchtverband-mv.de">www.pferdezuchtverband-mv.de</a></p> <p>Rheinisches Pferdestammbuch e.V.<br/>         Schloss Wickrath 7, 41189 Mönchengladbach<br/>         E-Mail: <a href="mailto:info@pferdezucht-rheinland.de">info@pferdezucht-rheinland.de</a>,<br/> <a href="http://www.pferdezucht-rheinland.de">www.pferdezucht-rheinland.de</a></p> <p>Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.<br/>         Am Fohlenhof 1, 67816 Standenbühl<br/>         E-Mail: <a href="mailto:zentrale@pferdezucht-rps.de">zentrale@pferdezucht-rps.de</a><br/> <a href="http://www.pferdezucht-rps.de">www.pferdezucht-rps.de</a></p> <p>Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.<br/>         Käthe-Kollwitz-Platz 2, 01468 Moritzburg<br/>         E-Mail: <a href="mailto:info@pzvst.de">info@pzvst.de</a><br/> <a href="http://www.pzvst.de">www.pzvst.de</a></p> <p>Westfälisches Pferdestammbuch e.V.<br/>         Sudmühlenstraße 33, 48157 Münster<br/>         E-Mail: <a href="mailto:info@westfalenpferde.de">info@westfalenpferde.de</a><br/> <a href="http://www.westfalenpferde.de">www.westfalenpferde.de</a></p> <p>Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.<br/>         Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel<br/>         E-Mail: <a href="mailto:info@pferdestammbuch-sh.de">info@pferdestammbuch-sh.de</a>,<br/> <a href="http://www.pferdestammbuch-sh.de">www.pferdestammbuch-sh.de</a></p> <p>Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und<br/>         Spezialpferderassen e.V.<br/>         Landshamer Straße 11, 81929 München<br/>         E-Mail: <a href="mailto:info@bzvks.de">info@bzvks.de</a><br/> <a href="http://www.pferde-aus-bayern.de">www.pferde-aus-bayern.de</a></p> <p>Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V.<br/>         Vor den Höfen 32, 31303 Burgdorf<br/>         E-Mail: <a href="mailto:ponyverbandhannover@t-online.de">ponyverbandhannover@t-online.de</a>,<br/> <a href="http://www.ponyhannover.de">www.ponyhannover.de</a></p> <p>Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.<br/>         Pfützenstraße 67, 64347 Griesheim<br/>         E-Mail: <a href="mailto:vp Hessen@t-online.de">vp Hessen@t-online.de</a><br/> <a href="http://www.ponyverband.de">www.ponyverband.de</a></p> <p>Pferdestammbuch Weser-Ems e.V.<br/>         Grafenhorststraße 5, 49377 Vechta<br/>         E-Mail: <a href="mailto:info@pferdestammbuch.com">info@pferdestammbuch.com</a>,<br/> <a href="http://www.pferdestammbuch.com">www.pferdestammbuch.com</a></p> |  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|



|                                                                                                               |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Zuchtverband für deutsche Pferde e.V.<br>Am Allerufer 28, 27283 Verden<br>E-Mail: info@zfdp.de<br>www.zfdp.de |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|

## 17. Weitere Bestimmungen

### (17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN)

Die UELN wird wie folgt vergeben:

**DE 410 10 15021 06**

Dabei bedeuten:

- DE - Ländercode für Deutschland = 276 = DE
- 410 - Verbandskennziffer ab Geburtsjahr 2000 (vor 2000 =310)
- 1015021 - laufende Nummer innerhalb eines Jahres
- 06 - Geburtsjahr (2006)

### (17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch

Der bei der Eintragung in ein Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) vergebene Name muss beibehalten werden.

### (17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes

#### (17.3.1) Beauftragte für die Kennzeichnung

Nur Beauftragte des Verbandes sind berechtigt, die Kennzeichnung der Pferde mittels Zuchtbrand durchzuführen.

#### (17.3.2) Zuchtbrand

Nur Fohlen, für die eine Tierzuchtbescheinigung ausgestellt wird, können den Zuchtbrand erhalten.

Der Zuchtbrand wird auf den linken Hinterschenkel gegeben und ist freiwillig.



Folgendes Brandzeichen wird vergeben:

Unterhalb des Schenkelbrandes wird gleichzeitig zusätzlich eine zweistellige Nummer gebrannt. Diese Nummer setzt sich i.d.R. aus der 12. und 13. Ziffer der 15stelligen UELN (Lebensnummer) zusammen.

### (17.4) Transponder

Die Kennzeichnung der Fohlen mittels Transponder erfolgt gemäß B.11.2 und B.11.2.1 der Satzung.

### (17.5) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Zuchtverbänden geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Tierzuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.



Prefixe/Suffixe, die bislang von den Zuchtverbänden nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

## **Anlagen**

### ***Anlage 1: Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale***

(Anlage 1 veröffentlicht auf [www.zfdp.de](http://www.zfdp.de))

### ***Anlage 3: LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen***

(Anlage 3 veröffentlicht auf [www.zfpd.de](http://www.zfpd.de))